

126/AB
vom 20.01.2025 zu 125/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.850.423

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 20. November 2024 unter der Nr. **125/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stilllegung des Asylheimes in Kindberg kurz vor der steirischen Landtagswahl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen waren seit 1.12.2023 jeweils zum 1. und 15. jedes Monats in der BBE Kindberg untergebracht?*

Datum	Belagstand BBE Kindberg
1. Dezember 2023	249
15. Dezember 2023	248
1. Jänner 2024	213
15. Jänner 2024	233
1. Februar 2024	163
15. Februar 2024	139
1. März 2024	99
15. März 2024	98
1. April 2024	59
15. April 2024	41

1. Mai 2024	68
15. Mai 2024	58
1. Juni 2024	66
15. Juni 2024	72
1. Juli 2024	81
15. Juli 2024	68
1. August 2024	55
15. August 2024	43
1. September 2024	46
15. September 2024	47
1. Oktober 2024	56
15. Oktober 2024	34
1. November 2024	23
15. November 2024	0

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Geschlechtern auf?
- Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Altersstruktur auf?
- Wie gliedern sich alle bisher in der BBE Kindberg untergebrachten Personen nach Nationalitäten auf?
- Wie viele bisher in der BBE Kindberg untergebrachte Personen wurden als unbekannt abwesend abgemeldet?

Nationen	Altersgruppe			
	Unter 18		Über 18	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Afghanistan	19	20	21	35
Ägypten		2		1
Albanien			1	1
Algerien	1		1	
Armenien	8	9	3	10
Äthiopien				1
Belarus (Weißrussland)				1
Benin				2
Bosnien und Herzegowina				1
Bulgarien				1
Burundi				1

China	2	1	1	6
Gambia				1
Georgien	2	1	7	11
Indien	1		2	4
Irak			1	1
Iran	5	2	4	17
Jordanien		1		1
Kamerun				1
Kasachstan	5	1	1	2
Kirgisistan	1			1
Kolumbien	1	2	2	2
Kongo				1
Kongo, Demokratische Republik				3
Kosovo	1	3	1	1
Kuba		2	2	2
Libanon	2	2	1	2
Marokko				3
Moldawien (Republik Moldau)	2		2	4
Mongolei		1	4	2
Nepal				1
Nigeria		2		4
Nordmazedonien	1		1	1
Russische Föderation	13	18	21	35
Serbien			2	4
Somalia	4	7	1	37
Sri Lanka				1
staatenlos	4	9	3	2
Sudan	2	1	1	1
Syrien	185	147	52	163
Tschad			1	1
Tunesien				1
Türkei	62	57	53	57
Ukraine			1	1
Usbekistan				1
Venezuela	1			4

Seit Inbetriebnahme der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Kindberg wurden bis zur Stilllegung insgesamt 120 Personen aufgrund ihrer unbekannten Abwesenheit von der Grundversorgung abgemeldet.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- Wie viele Polizeieinsätze gab es seit dem 25. November 2023 in der BBE Kindberg?
- Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?
- Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?
- Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?
- Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wurden dabei auch Polizisten verletzt?
- Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?
 - a. Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?
 - b. Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?
 - c. Wenn ja, wie gliedern sich diese festgenommenen nach Geschlechtern und Nationalitäten auf?

Seit dem 25. November 2023 fanden 16 Polizeieinsätze in der BBE Kindberg statt, davon neun aufgrund einer Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung:

Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
26. Jänner 2024	Anzeige wegen gefährlicher Drohung und in weiterer Folge Verleumdung	2
09. Februar 2024	Anzeige wegen Diebstahl durch unbekannten Täter in der BBE	2
13. Februar 2024	Brandstiftung durch Asylwerberin, vier leicht verletzte Personen	4
08. März 2024	Amtshandlung nach dem Unterbringungsgesetz (UbG) aufgrund Selbstgefährdung	4
05. Juli 2024	Amtshandlung nach dem UbG aufgrund Selbstgefährdung	4
09. Juli 2024	Amtshandlung nach dem UbG aufgrund Selbstgefährdung	2
27. September 2024	Amtshandlung nach dem UbG aufgrund Selbstgefährdung	5

Datum	Einsatzgrund	Anzahl Exekutivbedienstete
19. Dezember 2023	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	4
15. Jänner 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	5

16. Jänner 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	8
14. Februar 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung - STORNO	2
27. Februar 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	6
04. März 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	4
06. August 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	5
14. September 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	4
28. Oktober 2024	Festnahmeanordnung zur Durchführung der Abschiebung	3

Im Zuge dieser Polizeieinsätze ereigneten sich keine tätlichen Übergriffe auf Exekutivbedienstete. Des Weiteren kam es, ausgenommen jener Festnahmen, die im Zuge von Abschiebungen durchgeführt wurden, zu keinen weiteren Festnahmen.

Zur Frage 12:

- *Kam es in der BBE Kindberg seit 25. November 2023 zu Verwaltungsübertretungen oder Straftaten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Anzeigen gab es?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Übertretungen oder Straftaten?*
 - c. *Wenn ja, wie gliedern sich die entsprechenden Tatverdächtigen nach Geschlechtern und Nationalitäten auf?*

Seit dem 25. November 2023 wurden in der BBE Kindberg fünf Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt:

Straftat	Geschlecht	Nationalität
Gefährliche Drohung gemäß § 107 StGB	Männlich	Syrien
Verleumdung gemäß § 297 StGB	Weiblich	Österreich
Brandstiftung gemäß § 169 StGB	Weiblich	Somalia
Sachbeschädigung gemäß § 125 StGB	Weiblich	Somalia
Diebstahl gemäß § 127 StGB	Unbekannt	Unbekannt

Zu den Fragen 13 und 23:

- *Wie viel Personal, gegliedert nach ärztlichem Personal, medizinischem Hilfspersonal, Psychologen, Sozialbetreuern sowie Lern- und Freizeitbetreuern, waren zum Stichtag 14.11.2024 dauerhaft oder zeitweise in der BBE Kindberg beschäftigt?*

- *Wird das bestehende Personal gekündigt oder werden die Mitarbeiter in anderen Bereichen weiterbeschäftigt?*
 - Im Falle einer Weiterbeschäftigung, bitte um Auflistung der neuen Tätigkeiten, gegliedert nach ärztlichem Personal, medizinischem Hilfspersonal, Psychologen, Sozialbetreuern sowie Lern- und Freizeitbetreuern.*
 - Im Falle einer Kündigung, bitte um Auflistung der Kündigungen, gegliedert nach ärztlichem Personal, medizinischem Hilfspersonal, Psychologen, Sozialbetreuern sowie Lern- und Freizeitbetreuern.*

Zum Stichtag 14. November 2024 waren in der BBE Kindberg 32 Personen beschäftigt:

Fachbereich	Anzahl Personen
Leitung/Führung	3
Grundversorgung Koordination & Verwaltung	7
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege	2
Pflegeassistenz	1
Psychologen	1
Betreuungspersonal	14
Haustechnik	2
Wäscherei	2

Insgesamt wurden vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die BBE Graz-Andritz versetzt, wobei zwei Personen in die Sozialbetreuung und zwei Personen in die Arztstation der BBE Graz-Andritz wechselten.

Insgesamt wurden 20 Dienstverträge gemäß dem Sozialplan einvernehmlich aufgelöst:

Fachbereich	Anzahl Personen
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege	1
Pflegeassistenz	1
Betreuungspersonal	13
Psychologen	1
Grundversorgung Koordination & Verwaltung	4

Zur Frage 14:

- *Welche konkreten Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten wurden durch die BBU seit Beginn des Mietverhältnisses in der BBE Kindberg durchgeführt und welche Gesamtkosten, gegliedert nach den jeweiligen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, sind dadurch entstanden?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14913/J vom 27. April 2023 (14471/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Darüber hinaus wurden Umbaumaßnahmen im Innenraum, laufende Instandhaltungsarbeiten in der Elektrotechnik, der Heizungstechnik und den Schließanlagen durchgeführt. Die Kosten beliefen sich bis einschließlich 31. Oktober 2024 in Summe auf weitere EUR 262.284,68.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie hoch waren im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der tatsächlichen Stilllegung die Mietkosten für die BBE Kindberg?*
- *Wie hoch waren im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der tatsächlichen Stilllegung die Betriebskosten für die BBE Kindberg?*
- *Wie hoch waren im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der tatsächlichen Stilllegung die Personalkosten für die BBE Kindberg?*

Die Mietkosten für die BBE Kindberg beliefen sich im Zeitraum 01. Jänner 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2024 auf insgesamt EUR 309.090,05. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser/Kanal, Grundsteuer) inklusive Nachverrechnungen aus dem Jahr 2023 auf EUR 183.893,13 sowie die Personalkosten inklusive Lohnnebenkosten auf insgesamt EUR 1.310.333,66.

Zur Frage 18:

- *Wie wird die angemietete Liegenschaft nach der Stilllegung der Asylunterkunft konkret genutzt?*

Die BBE Kindberg verbleibt im Sinne des Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005 (GVG-B 2005) als Vorhaltekapazität. Die in der BBE untergebrachte Zentralwäscherei bleibt weiterhin in Betrieb.

Zu den Fragen 19 und 22:

- *Bis zu welchem konkreten Stichtag ist man an das bestehende Mietverhältnis gebunden?*
- *Welche konkreten Vorgaben, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben, müssen darüber hinaus eingehalten werden?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13167/J vom 30. November 2022 (12815/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Mit welchen konkreten Mietkosten ist ab der Stilllegung bis zum erstmöglichen Ende des bestehenden Mietverhältnisses zu rechnen?*
- *Mit welchen konkreten Betriebskosten ist ab der Stilllegung bis zum erstmöglichen Ende des bestehenden Mietverhältnisses zu rechnen?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Bund gemäß § 11 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B 2005) und Art. 3 Abs 4 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV) zur Schaffung und Bereithaltung entsprechender Vorhaltekapazitäten verpflichtet ist, um im Bedarfsfall über ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für hilfs- und schutzbedürftige Fremde zu verfügen. Aus diesem Grund wird das gegenständliche Bestandverhältnis aufrechterhalten.

Die voraussichtlichen Mietkosten für die BBE Kindberg bis zum ehestmöglichen Ende des bestehenden Mietverhältnisses, berechnet auf Basis der Miete im November 2024 und ohne Berücksichtigung der Wertsicherungsklausel (Basis Verbraucherpreisindex), belaufen sich hochgerechnet auf EUR 1.212.868,80.

Die voraussichtlichen Betriebskosten für die BBE Kindberg hängen von der weiteren Nutzung der BBE (als Vorhaltekapazität oder als aktive BBE) sowie von den den Betriebskosten zugrundeliegenden Versorgungsverträgen ab. Diese sind Inflationsanpassungen unterworfen. Daher ist eine Abschätzung der Betriebskosten bis zum ehestmöglichen Ende des bestehenden Mietverhältnisses nicht möglich.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Aus welchen konkreten rationalen Gründen hat man sich, insbesondere auch hinsichtlich der spezifischen Schwerpunktsetzung auf besonders „vulnerable Gruppen“, für die Stilllegung der BBE Kindberg anstatt etwaiger anderer Bundesbetreuungseinrichtungen entschieden?*
- *Können Sie hier einen Zusammenhang mit der steirischen Landtagswahl am 24. November 2024 dezidiert ausschließen?*
- *Wo werden ab der Stilllegung der BBE Kindberg diese besonders „vulnerable Gruppen“ konkret untergebracht?*

Angesichts der aktuellen Migrationslage kam es in den letzten Monaten zu einem deutlichen Rückgang von Personen mit besonderem Betreuungsbedarf. Die Zusammenlegung dieser Personengruppe in der BBE Graz-Andritz wurde einzig aus

betreuungsspezifischen Erwägungen sowie im Hinblick auf die Kosteneffizienz und strenge Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze als strategische Maßnahme beschlossen.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Können Sie eine Garantie abgeben, dass die BBE Kindberg in ihrer Verwendung als Asylunterkunft dauerhaft geschlossen bleibt?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie diese Garantieerklärung?*
 - b. *Wenn nein, warum können Sie diese Garantie nicht abgeben?*
- *Ist aus aktueller Sicht geplant, das bestehende Mietverhältnis mit dem Eigentümer zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu beenden?*
 - a. *Wenn nein, warum ist das nicht geplant und welche langfristigen Nutzungsmöglichkeiten sind vorgesehen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

